

Lehman Brothers - Rechtsberatung für Anleger durch mzs Rechtsanwälte

E-Interview mit Uta Deuber



Name: Uta Deuber

Funktion/Bereich: Rechtsanwältin

Organisation: mzs Rechtsanwälte

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

im Rahmen unserer Competence Site möchten wir Ihnen kompetenzführende Organisationen und Experten aus Forschung und Praxis vorstellen, die dabei zugleich ihr Kompetenzgebiet beleuchten.

Frau Uta Deuber ist Rechtsanwältin bei mzs Rechtsanwälte und dort für die Kompetenzbereiche Gesellschaftsrecht und Kapitalanlagerecht zuständig. Sie vertritt mittlerweile über 100 Anleger, die in Zertifikate der nunmehr insolventen Investmentbank Lehman Brothers investiert haben, und wegen Beratungsfehlern ihrer Banken diese Investitionen verloren haben.

In dem Interview spricht Frau Deuber über die Fehler, die den Banken in Bezug auf die Beratung zum Erwerb der Lehman Brothers-Zertifikate unterlaufen sind, und welche Folgen diese Fehler für die Anleger haben. Sie erläutert die Erfolgsaussichten im Rechtsstreit mit den Beraterbanken und beschreibt das Vorgehen von mzs Rechtsanwälte.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr

NetSkill-Team

Sehr geehrte Frau Deuber,

Frageblock 1: Beratungsfehler und ihre Folgen

Sie vertreten gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen mittlerweile über 100 Anleger von Lehman Brothers-Zertifikaten (Stand: Mitte Mai 2009), die aufgrund von Beratungsfehlern der Banken ihre Anlagen verloren haben. Wie entstanden diese Beratungsfehler und welche Folgen haben diese für die Anleger generell?



Antwort:

Zertifikate sind eine hochspekulative und komplizierte Anlageform. Einfach gesagt, wettet der Anleger mit dem Emittenten, hier Lehman Brothers, auf den Verlauf von sogenannten Basiswerten, im Regelfall Aktienindizes wie zum Beispiel Dax oder Dow Jones Euro Stoxx 50. Je nach Ausgestaltung des Zertifikats kann der Anleger auf einen steigenden, aber auch auf einen seitwärts tendierenden oder gar fallenden Kurs wetten. Dies erfordert vom Anleger aber eine genaue Kenntnis des Indizes und der einzelnen Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt.

Die Beratungsfehler der vermittelnden Banken entstanden dadurch, dass der Anleger weder ausreichend über den Wettcharakter noch über die Basiswerte informiert wurde. Daneben war den meisten Anlegern auch nicht klar, dass sie Lehman Brothers eine Art Darlehen gewährt haben, dessen Rückzahlung nicht von Sicherungssystemen garantiert wird. Ein weiterer Beratungsfehler liegt auch darin, dass viele, insbesondere ältere Anleger, eine sichere Anlageform wünschten. Hier ist die Empfehlung eines Zertifikats von vornherein fehlerhaft.

Die Folgen sind gravierend. Anleger werden von Lehman Brothers das eingesetzte Kapital - wenn überhaupt - nur zu einem Bruchteil zurückbekommen. Die vermittelnden Banken sind zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, die Beratungsfehler einzusehen und den Schaden zu ersetzen.

Frageblock 2: Allgemeines rechtliches Vorgehen und Ansprüche

Gegen welche Fehler in der Beratung können Sie vorgehen und auf welche Weise tun Sie dies? Wie unterstützen Sie die Anleger und welche Ansprüche können Sie für Ihre Mandanten grundsätzlich geltend machen? Auf welche Resonanz stoßen die von Ihnen angebotenen Informationsveranstaltungen zum Thema?



Antwort:

Die Resonanz auf unsere Informationsveranstaltungen war sehr groß. Wir hatten im Dezember 2008 und im Februar 2009 mehrere Informationsabende mit insgesamt mehr als 400 Teilnehmern. Die Teilnehmer hatten einen sehr großen Bedarf an fundierten Informationen. Aufgrund der starken medialen Präsenz des Themas und dem selbständigen Austausch der Geschädigten untereinander über Internetforen oder Stammtische ist die Nachfrage jedoch zwischenzeitlich etwas zurückgegangen. Der Austausch und die Vernetzung der Geschädigten untereinander ist sicherlich eine gute Sache. Die Anleger sollten sich dabei jedoch im Klaren sein, dass ein Gespräch beim Stammtisch keine Rechtsberatung durch einen spezialisierten Anwalt ersetzen kann.

Für unsere Mandanten nehmen wir zunächst eine ausführliche Einzelfallprüfung vor. Ein Ansatzpunkt beim Thema Falschberatung ist beispielsweise die Frage, ob die Mandanten überhaupt über das Emittentenrisiko vor dem Kauf der Zertifikate informiert wurden. Damit wird das Risiko umschrieben, dass im Falle der Insolvenz des Emittenten, also Lehman Brothers, das investierte Kapital verloren ist. Das gilt auch dann, wenn dem Anleger ein Zertifikat mit 100 Prozent Kapitalgarantie empfohlen wurde. Diese Frage stellt sich umso deutlicher, je später der Anleger die Zertifikate erworben hat.

Ein anderer Ansatzpunkt ist die Frage, ob Rückvergütungen, sogenannte Kick-Backs, von Lehman Brothers an die beratende Bank geflossen sind und der Anleger darüber informiert wurde.



Frageblock 3: Erfolgsaussichten im Rechtsstreit

Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten der Lehman-Anleger im Rechtsstreit mit den Beraterbanken ein, wenn sie sich an Ihre Kanzlei wenden?



Antwort:

Klar ist, dass nicht jeder Anleger, der mit der Pleite von Lehman Brothers Geld verloren hat, automatisch falsch beraten wurde. Liegt jedoch eine Falschberatung vor, dann hängen die Erfolgsaussichten unter anderem davon ab, ob die Falschberatung im Prozess auch nachgewiesen werden kann. Grundsätzlich trägt nämlich der Anleger dafür die Beweislast. Dies wird in der Regel gelingen, wenn beim Beratungsgespräch neben dem Berater selbst weitere unabhängige Zeugen dabei waren. Schwieriger wird es, wenn der Anleger beim Beratungsgespräch allein war. Aber auch in diesem Fall ist nicht alles verloren. Der Anleger kann in solchen Fällen beispielsweise seinen Schadensersatzanspruch aus der Falschberatung an eine dritte Person abtreten. Dadurch können diese Beweisschwierigkeiten umschifft werden.

Es ist nicht einfach, eine generelle Einschätzung der Erfolgsaussichten zu geben. Falschberatung ist immer eine Frage des Einzelfalls, bei dem genau herausgearbeitet werden muss, was der Berater gesagt bzw. nicht gesagt hat oder was der Kunde gefragt bzw. nicht gefragt hat. Gleichwohl werden die Gerichte nach und nach Fallgruppen entwickeln. Dann wird es für die Anleger und deren Rechtsanwälte etwas einfacher, die Erfolgsaussichten in einem konkreten Fall einzuschätzen.

Wichtig ist zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere, dass die ersten Urteile in Sachen Lehman positiv für den Anleger ausfallen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es drei relevante Entscheidungen. Gemeinsam ist allen dreien, dass sie bereits vor der Insolvenz von Lehman Brothers anhängig gemacht worden sind.

Frageblock 4: Ausblick

Wenn Sie in die Zukunft blicken: Welche Entwicklungen auf dem Finanzmarkt kommen Ihrer Meinung nach auf Anleger und Banken in nächster Zeit zu? Welche Ratschläge möchten Sie Anlegern mit auf den Weg geben?



Antwort:

Die Verbesserung des Anlegerschutzes ist zur Zeit ein wichtiges Thema. So soll etwa die bisher sehr kurze Verjährungsfrist von drei Jahren auf zehn Jahre angehoben werden. Lehman Brothers-Geschädigte profitieren davon natürlich leider nicht mehr. Daneben wird sicher auch diskutiert werden, wie der Vertrieb von Anlageprodukten anders organisiert werden kann. Fest steht, dass der Vertrieb bisher zu stark provisionsorientiert arbeitet und dabei die konkrete Situation der Kunden nicht genügend im Blick hat.

Die Annahme, dass Banken und sonstige Anlagevertreiber ihre Beratungspflichten auf einmal nur aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben optimal erfüllen, ist sehr optimistisch. Der Anleger, der nicht selber aktiv, sondern ungefragt von einem Berater auf den Kauf eines Produkts angesprochen wird, sollte in Zukunft deutlich mehr Vorsicht walten lassen als bisher. So sollte er sich nicht vor der Frage an den Berater genieren, wie hoch seine Provision ist. Damit kann der Anleger abschätzen, wie hoch das Eigeninteresse des Beraters ist. Daneben sollte sich der Anleger die Mühe machen und versuchen, das empfohlene Produkt wirklich zu verstehen. Wenn der Berater nicht in der Lage ist, das Produkt für einen Laien nachvollziehbar zu erklären, sollte der Anleger von einem Kauf Abstand nehmen. Für einen möglichen Streitfall ist es sinnvoll, die vom Berater gemachten Aussagen schriftlich zu protokollieren und das Protokoll von diesem unterschreiben zu lassen.

Vielen Dank für das Interview!